

07.12.2022

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Große Anfrage 3  
der Fraktion AfD  
Drucksache 18/853

### „Badeunfälle und Schwimmfähigkeit in Nordrhein-Westfalen“

#### *Vorbemerkung der Großen Anfrage*

Ende August ertranken am Eiserbachsee in Simmerath (Städteregion Aachen) zwei Kinder im Alter von sieben bzw. neun Jahren. Trotz aller Reanimierungsversuche der alarmierten Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) verstarben beide Jungen später im Krankenhaus. Bei den Opfern soll es sich jeweils um Nichtschwimmer gehandelt haben.<sup>1</sup> Bereits vier Wochen vorher war es in demselben Naturfreibad schon einmal zu einem Badeunfall mit Todesfolge gekommen. Ein 16-jähriger Nichtschwimmer war beim Versuch einen Zehnjährigen zu retten, ertrunken und konnte erst Stunden später von Tauchern geborgen werden.<sup>2</sup> Dies ist insofern bemerkenswert, als dass der Betreiber online mit der Aussage wirbt, dass der Badebetrieb während der Sommerferien und an Wochenenden (von Mai bis August) von der DLRG überwacht werde.<sup>3</sup> Laut Augenzeugen seien die Rettungskräfte jedoch weder an ihrem Posten gewesen noch hätten sie die Mutter des 16-Jährigen ernst genommen. Nach dem Unfall ist bei der zuständigen Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige wegen „unterlassener Hilfeleistung“ bzw. „fahrlässiger Tötung“ gegen die Rettungskräfte eingegangen.<sup>4</sup>

Die geschilderten Fälle sind lediglich ein Ausschnitt der diesjährigen Badeunfälle mit Todesfolge in Nordrhein-Westfalen. Weiter ertrank u.a. ein 22-Jähriger im Datteln-Hamm-Kanal<sup>5</sup> und ein 15-Jähriger in einem Badensee in Kerken.<sup>6</sup> Die Zahl der Ertrinkungstoten hat nach Angaben der DLRG in NRW im Vorjahresvergleich mit insgesamt 30 Opfern deutlich zugenommen. So wurden Ende Juli 14 Tote mehr verzeichnet als in den ersten sieben Monaten des Jahres 2021. Laut DLRG beschränkt sich dabei die Mehrzahl der Unfälle auf unbewachte Gewässer. Ursächlich seien vor allem die fehlende Kenntnis möglicher Gefahren,

---

<sup>1</sup> <https://www.welt.de/vermischtes/article240690785/Tragedie-an-Eifelsee-Wirklich-dramatisch-Zwei-Jungen-nach-Badeunfall-gestorben.html>

<sup>2</sup> Siehe dazu: <https://www1.wdr.de/nachrichten/unfall-eiserbachsee-simmerath-100.html> sowie <https://www.n-tv.de/panorama/Zwei-Bruder-nach-Badeunfall-in-NRW-gestorben-article23549180.html>

<sup>3</sup> <https://www.eifel.info/a-naturfreibad-am-rurseezentrum>

<sup>4</sup> <https://www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/news/nach-badeunfall-strafanzeige-gegen-rettungskraefte-116903>

<sup>5</sup> <https://www.derwesten.de/region/nrw-hamm-datteln-hamm-kanal-mann-tod-feuerwehr-polizei-wasser-baden-schwimmen-id235980417.html>

<sup>6</sup> <https://www.derwesten.de/region/nrw-see-freizeitbad-kleve-kerken-temperaturen-id235941551.html>

der Rückgang an Rettungsschwimmern sowie mangelnde Schwimmfähigkeit.<sup>7</sup> Bereits eine im Jahr 2017 durch die DLRG durchgeführte Studie hatte ergeben, dass 52 Prozent der Befragten entweder schlecht oder gar nicht schwimmen konnten.<sup>8</sup>

Tod durch Ertrinken ist bei Kindern in der Altersgruppe der Fünf- bis 14-jährigen die dritthäufigste Todesursache nach Infektionen und Unfällen.<sup>9</sup> Grund genug, um der abnehmenden Schwimmfähigkeit von Schulkindern in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen: Lediglich 40 Prozent der Grundschüler im Alter von zehn Jahren konnten 2017 sicher schwimmen – eine Entwicklung, die sich infolge der Bäderschließungen in den vergangenen zwei Jahren deutlich verschlechtert haben dürfte. Der Schwimmverband NRW geht allein für Viertklässler des Schuljahres 2020/21 von 152.000 Nichtschwimmern aus. Das Schulschwimmen wird durch die Schließung kommunaler Bäder seit Jahren zusätzlich erschwert, weil sich dadurch die Anfahrtszeit und Auslastung der ohnehin schon begrenzten Wasserflächen erhöht. Die Sicherstellung des Sportunterrichts mit dem Erreichen der Schwimmfähigkeit zur Prävention des Ertrinkens ist eine kommunale Pflichtaufgabe; eine Behinderung auf diesem Feld betrifft also den Kernbestand kommunaler Pflichten.

Verglichen mit dem Jahr 2002 verfügt NRW über 43 Prozent weniger Bäder, die für die Schwimmausbildung und den Schwimmsport geeignet wären.<sup>10</sup> 79 Hallen-, Kombi-, Schul-, Frei-, Cabrio- und Freizeitbäder sind nach aktuellem Stand in NRW dauerhaft geschlossen.<sup>11</sup> Dass diese Entwicklung noch lange nicht ihren Höhepunkt erreicht hat, wird u.a. dadurch deutlich, dass 17 Prozent der Kommunen beabsichtigen, ihre Bäder entweder zu schließen oder den Betrieb einzuschränken, während 13 Prozent die Eintrittspreise für Schwimmbäder erhöhen mussten.<sup>12</sup> Mit dem Verlust kommunaler Schwimmbäder gehen den Städten und Gemeinden jedoch sogenannte „weiche“ Standortfaktoren verloren, da sie für die Lebensqualität der Menschen enorm wichtig sind. Bäder sind Kulturgut und leisten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Erhalt der Volksgesundheit. 97 Prozent der Schwimmer sind vereinslos, davon betreiben 37 Prozent den Sport regelmäßig und beugen damit Rücken- und Gelenkschmerzen vor, stärken ihr Herz-Kreislaufsystem sowie die Atemmuskulatur und senken damit nachweislich ihr Mortalitätsrisiko.<sup>13</sup>

Nach fehlenden Wasserflächen spielt insbesondere der Mangel an qualifizierten Lehrkräften bzw. Schwimmlehrern eine immer größere Rolle.<sup>14</sup> So hat etwa der Beruf des Schwimmmeisters (Fachangestellter für Bäderbetriebe) bereits in den Jahren vor der Corona-Pandemie aufgrund von schlechter Entlohnung und geringen Aufstiegschancen massiv an Attraktivität verloren. Schätzungen zufolge blieben lediglich 30 Prozent der Auszubildenden dem Beruf nach ihrer Ausbildung treu.<sup>15</sup> Hinzu kommt die wachsende Gefahr durch aggressiv

<sup>7</sup> <https://www.waaz.de/p/anorama/badeunfaelle-in-nrw-zahl-der-ertrunkenen-hat-sich-fast-verdoppelt-id236067821.html>

<sup>8</sup> [https://rp-online.de/nrw/p/anorama/nichtschwimmer-als-erwachsener-in-nrw-schwimmen-lernen\\_aid-73285047](https://rp-online.de/nrw/p/anorama/nichtschwimmer-als-erwachsener-in-nrw-schwimmen-lernen_aid-73285047)

<sup>9</sup> <https://www.dw.com/de/schwimmer-und-nichtschwimmer-kinder-sollen-schwimmen-lernen-um-tod-durch-ertrinken-zu-vermeiden/a-62112439>

<sup>10</sup> <https://www.ksta.de/region/43-prozent-weniger-baeder-152-000-schueler-in-nrw-koennen-nicht-schwimmen-39756174?backlink>

<sup>11</sup> <https://baederleben.de/bundeslaender/schwimmbaeder-in-nordrhein-westfalen.php> (abgerufen am 29.08.2022).

<sup>12</sup> Ernst & Young Kommunenstudie 2020/21: [https://assets.ey.com/content/dam/ey-sites/ey-com/de\\_de/news/2021/01/ey-kommunenstudie-2020-2021.pdf](https://assets.ey.com/content/dam/ey-sites/ey-com/de_de/news/2021/01/ey-kommunenstudie-2020-2021.pdf), S. 18.

<sup>13</sup> <https://www.natinalgeographie.de/wissenschaft/2021/07/wie-gesund-ist-schwimmen>

<sup>14</sup> [https://ga.de/bonn/stadt-bonn-bonn-stadt-sucht-dringend-schwimmlehrer-personal-und-wasserzeiten-fehlen\\_aid-74354547](https://ga.de/bonn/stadt-bonn-bonn-stadt-sucht-dringend-schwimmlehrer-personal-und-wasserzeiten-fehlen_aid-74354547)

<sup>15</sup> <https://www.rnd.de/p/anorama/personalmangel-im-freibad-oeffnungszeiten-eingeschraenkt-baeder-teilweise-ganz-geschlossen-YXS3PLNFLBHNNP2F2NWYF76NFE.html>

auftretende Badegäste, die das Schwimmbadpersonal immer wieder provozieren, beleidigen und bedrohen.<sup>16</sup> Laut dem Bundesverband Deutscher Schwimmmeister fehlen deutschlandweit 2.500 Bademeister und mindestens genauso viele Rettungsschwimmer.<sup>17</sup> Die Folgen des Personalmangels sind zunehmend spürbar. Zahlreiche Freibäder konnten in dieser Saison wegen Mitarbeitermangels entweder gar nicht erst öffnen oder mussten ihre Öffnungszeiten reduzieren.<sup>18</sup>

**Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung** hat die Große Anfrage 3 mit Schreiben vom 7. Dezember 2022 im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten, der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, dem Minister der Finanzen, dem Minister des Innern, dem Minister für Arbeit und Soziales und der Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen beantwortet.

## **I. Erfassung von Badeunfällen und Badegewässern**

### **1. *Wie viele Badeunfälle sind in diesem Jahr bis zum 31. August 2022 insgesamt zu verzeichnen? (Bitte aufschlüsseln nach Art des Gewässers wie Badensee, Fluss, Schwimmbad etc. sowie nach Art des Badeunfalls)***

Die angefragten Daten zu Badeunfällen sowie von im Zusammenhang mit Badeunfällen ausgelösten Rettungseinsätzen liegen der Landesregierung nicht vor. Sie werden statistisch nicht gesondert erfasst.

### **2. *Die sichere Organisation des Badebetriebes liegt in der Verantwortung der Kommunen sowie der Betreiber von Badestätten. Wie viele der Örtlichkeiten, an denen sich die o.g. Badeunfälle ereigneten, sind am Unfalltag durch qualifiziertes Personal (Bademeister und/oder Rettungsschwimmer) überwacht worden?***

### **3. *Das Landesumweltamt listet weit über 100 Badegewässer in NRW auf.<sup>19</sup> An wie vielen dieser Gewässer stellen die zuständigen Kommunen während der Badesaison (Mai bis Anfang September) eine Überwachung des Badebetriebs durch qualifiziertes Personal sicher? (Bitte auflisten, ob die Überwachung regelmäßig, d.h. von Montag bis Sonntag, oder unregelmäßig, z. B. nur an Wochenenden, erfolgt)***

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Sie werden statistisch nicht gesondert erfasst.

---

<sup>16</sup> <https://www.waz.de/staedte/bochum/polizeieinsatz-im-bochumer-freibad-jugendliche-machen-aerger-id235660057.html#:~:text=Bochum-,Polizeieinsatz%20in%20einem%20Bochumer%20Freibad%20rund%20Jugendliche%20waren%20E2%80%9Eauf,weise%20es%20im%20Einsatzprotokoll%20heißt>

<sup>17</sup> <https://swimm.de/aktuell/2-500-bademeister-fehlen-in-deutschland/>

<sup>18</sup> <https://www.bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/ruhrgebiet-in-vielen-staedten-fehlen-bademeister-und-rettungsschwimmer-80150646.bild.html>

<sup>19</sup> <https://db.badegewaesser.nrw.de/badegewaesser-nrw/>

4. **Hält es die Landesregierung zum Zweck der Unfallprävention für förderlich sowie für förderungswürdig, an allen Badeseen eine regelmäßige Überwachung des Badebetriebs zu gewährleisten?**

Nein.

5. **Wie viele der Badeunfälle aus Frage 1 endeten für die Betroffenen tödlich? (Bitte aufschlüsseln nach Alter und Geschlecht)**
6. **Bei wie vielen der tödlich Verunglückten aus Frage 5 handelte es sich um Nichtschwimmer?**

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. August 2022 wurden der Polizei Nordrhein-Westfalen 30 Badeunfälle bekannt, die für die Betroffenen tödlich endeten. Die Angaben zu den Betroffenen im Einzelnen sind der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

7. **Wie viele Rettungseinsätze sind im Zusammenhang mit Badeunfällen in diesem Jahr bis zum 31. August 2022 in Nordrhein-Westfalen ausgelöst worden? (Bitte aufschlüsseln nach Art der eingeleiteten Rettungsmaßnahme)**

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

## II. Schwimmfähigkeit von Schulkindern

8. **Das Schulministerium hatte am 24. Juni 2019 angekündigt, im Jahr 2022 die Schwimmleistungen der Kinder am Ende der Grundschulzeit erheben zu wollen. Ziel sei es abzufragen, „ob und in welchem Maße Hindernisse zur Durchführung des Schwimmunterrichtes (z. B. Verfügbarkeit von Bädern, Umfang des Unterrichts, effektive Schwimmzeit) bestehen“. Wie ist der aktuelle Sachstand zu und ggf. das Ergebnis dieser Evaluation?**

Die Schwimmerhebung konnte bislang pandemiebedingt nicht durchgeführt werden.

9. **Während der Schulferien 2021 und 2022 konnten über das Programm „NRW kann schwimmen!“ wieder Schwimmkurse stattfinden. Im vergangenen Jahr nahmen 6500 Kinder an insgesamt 795 Kursen teil.<sup>20</sup> Laut Schulministerium wird die Effektivität der Kurse durch einen Vor- und Nachtest überprüft.<sup>21</sup> Wie viele Kinder erlangten mithilfe der o.g. Ferienkurse 2021 bzw. 2022 die Schwimmfähigkeit, d. h. das Deutsche Jugendschwimmabzeichen Bronze?**

Im Rahmen der Ferienschwimmkurse „NRW kann schwimmen“ erlangten in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2021:

- 2.665 Schülerinnen und Schüler das Frühschwimmabzeichen „Seepferdchen“,

- 300 Schülerinnen und Schüler das Vielseitigkeitsschwimmabzeichen „Trixi“ (25 m Brustschwimmen, 25 m Rücken- oder Kraulschwimmen, 15 m dribbeln mit Wasserball im Wasser, Kopfsprung vorwärts, 7 m Streckentauchen, 1 Rolle vorwärts oder rückwärts um die Quer- oder Längsachse im Wasser),
- 640 Schülerinnen und Schüler das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze und
- 130 Schülerinnen und Schüler das Deutsche Schwimmabzeichen Silber.

Die Evaluation für die Schwimmkurse im Jahr 2022 ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse werden, sobald sie vorliegen, auf dem Schulsportportal [www.schulsport-nrw.de](http://www.schulsport-nrw.de) veröffentlicht.

**10. Wie viele Schulen und Schüler nahmen jeweils 2020, 2021 und 2022 an der Schwimmförderung „Woche des Schulschwimmens“ teil? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)**

Die Zahl der Schulen, die in den Jahren 2020 bis 2022 an der Schulschwimmwoche teilgenommen haben, und die Anzahl der Teilnehmenden können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	2020 (ausgefallen – Covid19)	2021	2022*
Anzahl Schulen	---	39	72
Teilnehmende	---	2.490	ca. 3.538

\* Stand: Oktober 2022. Es werden 2022 weitere Schulschwimmwochen durchgeführt.

**11. Auf welche Gesamtsumme belief sich die finanzielle Förderung der kommunalen Durchführung der „Woche des Schulschwimmens“ im o.g. Zeitraum? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)**

Die finanzielle Förderung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	2020	2021	2022*
Finanzielle Förderung der Schulschwimmwoche	---	3.825,00 Euro	13.154,50 Euro

\* Stand: Oktober 2022. Es werden 2022 weitere Schulschwimmwochen durchgeführt.

<sup>20</sup> <https://www.schulsport-nrw.de/schwimmfoerderung/nrw-kann-schwimmen.html>

<sup>21</sup> [https://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/NRW\\_kann\\_schwimmen\\_Fakten\\_2022.pdf](https://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/NRW_kann_schwimmen_Fakten_2022.pdf)

**12. Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Erlangung der Schwimmfähigkeit erwägt die Landesregierung angesichts des Rückstands von 152.000 Nichtschwimmern allein für Viertklässler des Schuljahres 2020/21?**

Im Schuljahr 2021/2022 konnte der Schulschwimmunterricht wieder ohne pandemiebedingte Einschränkungen stattfinden. Im Rahmen des Programms „Extra-Zeit für Bewegung“ und im Rahmen des Programms „Sportplatz Kommune“ haben in vielen Kommunen weitere Schwimmintensivkurse und auch Schulschwimmwochen zur Förderung der Schwimmfähigkeit stattgefunden bzw. finden noch statt.

Die bisherigen erfolgreichen Maßnahmen „NRW kann schwimmen“ und „Woche des Schulschwimmens“ werden weitergeführt. Eine noch größere Flächendeckung wird angestrebt.

**13. Hallenbadbetreiber haben infolge steigender Energiepreise angekündigt, die Wassertemperatur absenken und ihre Öffnungszeiten reduzieren zu müssen. Das gefährdet wiederum die Erfüllung der Sportlehrpläne und damit auch die Erlangung der Schwimmfähigkeit.<sup>22</sup> Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um das Angebot der bisher für Schwimmkurse zur Verfügung stehenden Wasserzeiten angesichts der aktuellen Energiekrise auch weiterhin zu ermöglichen bzw. angesichts des erhöhten Bedarfs auszuweiten?**

Das Ministerium für Schule und Bildung hat bereits beratende Gespräche mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern aus Kommunen sowie kommunalen Spitzenverbänden geführt, um den lehrplankonformen Unterricht an Schulen – auch den Sport- und Schwimmunterricht – sicherzustellen. Auf dem Bildungsportal sind entsprechende Hinweise nachzulesen: <https://www.schulministerium.nrw/schulbetrieb-energieversorgungskrise>.

**14. In welchem Umfang konnten nordrhein-westfälische Schulen im Schuljahr 2021/22 Schwimmunterricht anbieten? (Bitte auflisten nach Schulform und ob der Schwimmunterricht in vollem Umfang, d.h. gemäß Lehrplan, zum Teil oder gar nicht angeboten werden konnte)**

Im Schuljahr 2021/2022 konnte der Schulschwimmunterricht wieder ohne pandemiebedingte Einschränkungen stattfinden.

<sup>22</sup> [https://rpo-online.de/nrw/staedte/mettmann/mettmann-wird-schwimmen-zum-luxussports\\_aid-75971837](https://rpo-online.de/nrw/staedte/mettmann/mettmann-wird-schwimmen-zum-luxussports_aid-75971837)

**III. Schwimmbäderinfrastruktur**

- 15. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich des von den Städten und Gemeinden verzeichneten Investitionsrückstands im Bereich der kommunal betriebenen Schwimmbäder vor?**
- 16. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Anzahl der seit 2002 dauerhaft geschlossenen, sich ehemals in kommunaler Trägerschaft befindenden Schwimmbädern?**
- 17. Was waren jeweils die Ursachen für die Schließung?**

Die Fragen 15 bis 17 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 18. Wie viele Schwimmvereine haben sich in den Jahren 2020 und 2021 in NRW auflösen müssen?**

In den Jahren 2020 und 2021 haben sieben Schwimmvereine miteinander oder mit anderen Vereinen fusioniert. Damit haben sich im Betrachtungszeitraum insgesamt zehn Schwimmvereine sowie zwei Schwimmabteilungen innerhalb fortbestehender Vereine aufgelöst.

- 19. Wie positioniert sich die Landesregierung zur aktuellen Entwicklung der Bäderlandschaft, wonach traditionelle Schwimmbäder mit einem Lehrschwimmbecken zunehmend von Freizeitbädern bzw. sogenannten Spaßbädern verdrängt werden, die den Schwerpunkt ihres Betriebs überwiegend auf die Freizeitgestaltung statt auf die Schwimmausbildung legen?**

Grundsätzlich werden alle Entwicklungen, die den Bedarf an Schwimmbadinfrastrukturen möglichst optimal abbilden, begrüßt. Dabei gibt es keine Festlegungen auf bestimmte Schwimmbadtypen, zumal diese Fragen auf kommunaler Ebene zu beantworten sind.

**20. Was sind die Ergebnisse des 2019 im Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2022“<sup>23</sup> angekündigten Austauschs mit Badbetreibern zur Optimierung der verfügbaren Wasserflächen und -zeiten?**

Zum Wasserflächenmanagement kann auf die Expertise der Bäderallianz zurückgegriffen werden. Hier fließen insbesondere die Kenntnisse und Erfahrungen der Kommunen, der schwimmsporttreibenden Verbände und der Wissenschaft zusammen, auch um einen Beitrag zur Optimierung des Bäderbetriebs zu gewährleisten.

Der Sportausschuss des Landtages hat sich zudem am 4. Mai 2021 mit den Ergebnissen der Studie „Bäderleben“, die vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft in Auftrag gegeben und von der Hochschule Koblenz unter der Leitung von Prof. Dr. Lutz Thieme erstellt wurde, befasst. Im Weiteren hat der Sportausschuss in einer Anhörung am 14. September 2021 Ausführungen von Sachverständigen zum Wasserflächenmanagement gehört.

**21. In Ihrer Antwort (Drs. 18/480) vom 10.08.2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 79 (Drs. 18/135) hat die Landesregierung bestätigt, künftig „mit Hilfe von mobilen Pools temporär zusätzliche Wasserflächen für die Wassergewöhnung und das Schwimmenlernen zu schaffen“. Wie ist diesbezüglich der aktuelle Sachstand im Hinblick auf die notwendige Anzahl, die voraussichtlichen Anschaffungs- sowie laufenden Betriebskosten, den Zeitpunkt der Zurverfügungstellung der mobilen Schwimmbäder sowie die dadurch zusätzlich für Schwimmkurse zur Verfügung stehenden Kapazitäten?**

Dazu liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine umfassenden Informationen vor. Entsprechende Vorhaben sind vorgesehen und werden mit Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel umgesetzt.

**22. Wie möchte die Landesregierung die Kommunen beim Neubau von Schwimmbädern und Wasserflächen unterstützen und fördern?**

Aus dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen wurden durch die Programme zur Städtebau- und Gemeindeentwicklung sowie die Sonderaufträge des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes in den Jahren 2019 bis 2022 insgesamt 84,9 Millionen Euro in 52 Städten und Gemeinden zum Erhalt bzw. zum Aus- und Umbau von Schwimm-Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden.

Die Bundesregierung hat im Sommer 2022 kurzfristig entschieden, den gemeinsam von den Ländern und den Bund getragenen Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten für die Jahre 2023 und 2024 nicht fortzusetzen. Auf die Berichterstattung aus der 140. Sitzung der Bauministerinnen und Bauminister sowie Senatorinnen und Senatoren an den zuständigen Fachausschuss wird verwiesen.

<sup>23</sup> <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-2333.pdf>



Fördermöglichkeiten bestehen damit aus der Städtebauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes: Voraussetzung ist, dass das jeweilige Projekt Bestandteil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist, die auf einem abgestimmten integrierten Handlungskonzept beruht. Eine Übersicht zu den in den letzten Jahren geförderten Maßnahmen zur Verbesserung der Schwimmbad-Infrastruktur findet sich in der Programmveröffentlichung zur Städtebauförderung 2022 (vgl. [https://www.mhkbd.nrw/sites/default/files/mediadokument/file/mhkbd\\_12.08.2022\\_anlage.pdf](https://www.mhkbd.nrw/sites/default/files/mediadokument/file/mhkbd_12.08.2022_anlage.pdf)).

Zudem können die Mittel der Sportpauschale im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) u. a. für Neubauten kommunaler Sportstätten, also auch für kommunaler Schwimmbäder, verwendet werden.

**23. *Wie möchte die Landesregierung die Kommunen angesichts wachsender Betriebskosten beim Erhalt von Schwimmbädern und Wasserflächen unterstützen und fördern?***

Kommunen können auf allgemeine Deckungsmittel zurückgreifen.

**24. *Schwimmverbände haben wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ lediglich der Modernisierung vereinseigener Anlagen zugutekam, während etwa in kommunaler Trägerschaft befindliche Schwimmbäder für eine Förderung nicht infrage kamen. Plant die Landesregierung, mithilfe des im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen angekündigten Folgeprogramms<sup>24</sup> auch kommunal betriebene Schwimmbäder zu fördern?***

Die Landesregierung plant in 2023 das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ zu evaluieren und danach aktualisiert fortzusetzen. Inhaltliche Festlegungen für ein Folgeprogramm gibt es bisher nicht.

**25. *Welche Fördersumme soll im Rahmen des Folgeprogramms für die Modernisierung von Sportstätten insgesamt zur Verfügung gestellt werden?***

Festlegungen zur Fördersumme eines Folgeprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ wurden bisher nicht getroffen.

**26. *Wie ist der aktuelle Sachstand zum im Koalitionsvertrag angekündigten Schwimmzentrum, das künftig „als zentraler Aus- und Fortbildungs-, Lern- und Veranstaltungsort“ dienen soll?***

Bisher gibt es keine weitergehenden inhaltlichen Festlegungen zum künftigen Schwimmzentrum als zentraler Aus- und Fortbildungs-, Lern- und Veranstaltungsort.

---

<sup>24</sup> [https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag\\_CDU-GRUeNE\\_Vorder-und-Rueckseite.pdf](https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf), S. 128.

**IV. Personalmangel**

**27. Wie viele kommunale „Schwimmassistenzpools“ konnten im Rahmen des 2019 angekündigten Aufbaus geschaffen werden? (Bitte aufschlüsseln nach Kommune mit jeweiliger Personalstärke)**

Über den Aufbau von Schwimmassistenzpools liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Im Rahmen von Förderungen wurden in Bochum drei, in Hamm 28 und in Hürth 16 Schwimmassistentinnen und -assistenten ausgebildet.

**28. Wie hoch waren insgesamt die Fördersummen, die das Land zur Umsetzung dieser Maßnahme den Kommunen zur Verfügung gestellt hat?**

Grundsätzlich standen im Rahmen des Förderprogramms „Sportplatz Kommune“ zur Förderung für Ausbildung und Einsatz von Schwimmassistenzen pro Antrag maximal 6.000 Euro für zwei Jahre zur Verfügung.

**29. Wie viele Lehrkräfte haben in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 an den Fort- und Weiterbildungsangeboten zur Methodik und Didaktik des Anfängerschwimmens, inklusive der Qualifikationserweiterungskurse Sport, teilgenommen? (Bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Anzahl der Kurse pro Jahr sowie Anzahl der Teilnehmer)**

Die Anzahl der Fortbildungskurse zur Methodik und Didaktik des Anfängerschwimmens, inklusive der Qualifikationserweiterungskurse für das Fach Sport für Grund- und Förderschullehrkräfte, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken für die Jahre 2019 bis 2022 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Bezirksregierung</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Bezirksregierung Arnsberg</b>				
Anzahl Kurse	3	2	3	3
Anzahl Teilnehmende	68	36	67	77
<b>Bezirksregierung Detmold</b>				
Anzahl Kurse	5	3	2	3
Anzahl Teilnehmende	96	51	30	48
<b>Bezirksregierung Düsseldorf</b>				
Anzahl Kurse	4	3	4	4
Anzahl Teilnehmende	57	50	48	51
<b>Bezirksregierung Köln</b>				
Anzahl Kurse	5	1	2	5
Anzahl Teilnehmende	89	17	29	70
<b>Bezirksregierung Münster</b>				
Anzahl Kurse	3	--	--	3
Anzahl Teilnehmende	67			67

**Gesamt:** In den Jahren 2019 bis 2022 wurden in allen Regierungsbezirken zusammen 58 Kurse zur Methodik und Didaktik des Anfängerschwimmens angeboten, an denen 1.018 Lehrkräfte teilgenommen haben.

**30. Wie viele Personen haben jeweils in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 eine Ausbildung zum Schwimmlehrerassistenten bzw. zum Schwimmlehrer absolviert?**

Die Ausbildung zu Schwimmassistenten und Schwimmlehrkräften obliegt den Schwimmsporttreibenden Verbänden. Vollumfängliche Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Beispielhaft kann dies (s. Tabelle) für den DLRG Nordrhein und den Schwimmverband beantwortet werden zum Stichtag 30.09.2022:

Jahr	Schwimmassistenten	Schwimmlehrkräfte
2018	74	30
2019	116	34
2020	77	11
2021	261	39
2022	425	90

**31. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um mehr Lehrkräfte für Qualifizierungsmaßnahmen wie etwa die Ausbildung zum Schwimmlehrerassistenten bzw. zum Schwimmlehrer zu gewinnen?**

Geeignete Hilfskräfte, die den Schwimmunterricht unterstützen und ergänzen können, werden über die Ausbildungssysteme der schwimmsporttreibenden Verbände qualifiziert. Diesen Verbänden obliegt über ihre Strukturen die Akquise entsprechend geeigneter Personen (z.B. Übungsleitungen in Vereinen).

**32. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um künftig die Anzahl an Rettungsschwimmern zu erhöhen?**

Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl von Rettungsschwimmerinnen und -schwimmern werden gemeinsam mit den schwimmsporttreibenden Verbänden erörtert und fließen in die geplante Weiterentwicklung des Aktionsplans Schwimmen (APS) ein.

**33. Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung umgesetzt, um den Beruf des Bademeisters in Zukunft wieder attraktiver zu machen?**

Das Interesse an Berufen in der Badeaufsicht ist in den vergangenen Jahren bis zum Beginn der Covid-19-Pandemie gestiegen. Die Entwicklung der Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl Ausbildungsverträge (Kennziffer 53142*)
2021	99
2020	126
2019	156
2018	135
2017	111
2016	105
2015	111

Quelle: IT.NRW - Berufsbildungsstatistik NRW zum 31.12.2021.

\* Anmerkung: 5314 Berufe in der Badeaufsicht: 53142 Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten: Badewärter/in (Schwimmbad), Fachangestellte/r für Bäderbetriebe, Rettungsschwimmer/in. Der Beruf des „Bademeisters“ entspricht der geregelten Berufsausbildung des „Fachangestellten für Bäderbetrieb“, der unter den drei in der Klassifikation der Berufe zusammengefassten Kategorie „Berufe in der Badeaufsicht“ der einzige anerkannte Ausbildungsberuf nach BBiG/HwO ist. In der Berufsbildungsstatistik beziehen sich daher die Auswertungen für die Berufe in der Badeaufsicht auf die Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe.

Für das Jahr 2022 liegen Daten zu Ausbildungsverträgen noch nicht vor. Nach Erhebung der Bundesagentur für Arbeit wurden in diesem Ausbildungsjahr bis zum 30. September 2022 160 Ausbildungsplätze gemeldet. Derzeit sind noch 10 Ausbildungsstellen unbesetzt. Der Anteil unbesetzter Stellen für Berufe in der Badeaufsicht in Höhe von 6,3 Prozent liegt damit unter dem Landesdurchschnitt von 8,8 Prozent.

Für den Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen und die akuten Herausforderungen für die Besetzung von Berufsausbildungsstellen insgesamt hat die Landesregierung verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität der beruflichen Bildung zu steigern. Dazu gehören unter anderem die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA), das Projekt „Kurs auf Ausbildung“ und die ESF-Programme „Ausbildungsprogramm NRW“, „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) und „Verbundausbildung“.

**34. Welche Maßnahmen oder Kampagnen plant die Landesregierung, um besonders betroffene Kommunen bei der Bewältigung von aggressiv auftretenden Badegästen zu unterstützen?**

Für die Landesregierung hat Kriminalprävention eine herausragende Bedeutung. Die Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 8. Juni 2021 die Erarbeitung und Umsetzung einer Initiative „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ gestartet. Angesprochen werden alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen, somit auch Dienstleistende in Bäderbetrieben sowohl im öffentlichen Dienst als auch private Bäderbetriebe und deren Beschäftigte.

Mittlerweile wurde eine umfassende Internetpräsenz erstellt. Unter dem Link <https://www.sicherimDienst.nrw> sind umfangreiche Informationen zu der Präventionskampagne eingestellt.

Darüber hinaus ist ein bundesweit einmaliges behördenübergreifendes Präventionsnetzwerk #sicherimDienst mit nahezu 600 Beschäftigten aus 300 Behörden eingerichtet. Es stellt das Kernelement der Kampagne dar und trägt zur Verbesserung der Gewaltprävention für den gesamten öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit einem berufsgruppenübergreifenden Präventionsleitfaden und Handlungsempfehlungen für mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten bei. In diesem Präventionsleitfaden sind umfangreiche Informationen für die Sicherheit, aktuellste Erkenntnisse und Empfehlungen zum Umgang mit Gewalt bei der Ausübung verschiedener Tätigkeiten im öffentlichen und nichtöffentlichen Dienst zusammengestellt.

#### Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) hat ebenfalls bereits entsprechende Konzepte, Medien und Präventionshinweise erarbeitet. Geeignete Maßnahmen werden in der Handreichung „Gewalt an Arbeitsplätzen mit Kundenverkehr. Beschäftigte vor Übergriffen schützen.“ unter <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/274-gewalt-an-arbeitsplaetzen-mit-kundenverkehr> vorgestellt.

Beschäftigte, die mit Übergriffen durch Kunden rechnen müssen, können sich mit dem Faltblatt „Gewalt am Arbeitsplatz, wie Sie sich vor Übergriffen Ihrer Kunden schützen“ unter <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/275-wie-sie-sich-vor-uebergreifen-ihrer-kunden-schuetzen> über geeignete Maßnahmen und vorbeugende Verhaltensweisen informieren.

#### Maßnahmen des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen

Durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen wurden zu Kriminalitätsphänomenen im öffentlichen Raum durch Einzeltäter oder Personengruppen umfangreiche Präventionshinweise für Bürgerinnen und Bürger erstellt und letztmalig im Januar 2021 aktualisiert (siehe Anlage 2).

Alle genannten Handlungskonzepte werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kriminalkommissariate Kriminalprävention/Opferschutz der 47 Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen in Einzel- und Gruppenberatungen den Verantwortlichen und Beschäftigten in diesen Bereichen zur Verfügung gestellt.

**Anzahl polizeilich bekannt gewordener Badeunfälle mit tödlichem Ausgang**

Anzahl	Geschlecht	Schwimmfähigkeit	Alter
1	männlich	Nicht-Schwimmer	14
2	männlich	Nicht-Schwimmer	9
3	männlich	Nicht-Schwimmer	7
4	weiblich	Schwimmer	82
5	männlich	Schwimmer	45
6	männlich	Schwimmer	67
7	männlich	Schwimmer	53
8	männlich	Schwimmer	33
9	männlich	unbekannt	24
10	männlich	unbekannt	41
11	männlich	Schwimmer	24
12	männlich	Schwimmer	21
13	männlich	Schwimmer	14
14	männlich	unbekannt	22
15	männlich	Schwimmer	63
16	männlich	Schwimmer	15
17	männlich	Schwimmer	50
18	männlich	Schwimmer	23
19	männlich	Nicht-Schwimmer	17
20	männlich	Nicht-Schwimmer	9
21	männlich	Schwimmer	72
22	männlich	Schwimmer	41
23	männlich	Nicht-Schwimmer	20

Anzahl	Geschlecht	Schwimmfähigkeit	Alter
24	männlich	Schwimmer	42
25	männlich	Schwimmer	27
26	weiblich	Nicht-Schwimmer	26
27	männlich	unbekannt	84
28	männlich	Nicht-Schwimmer	33
29	männlich	Schwimmer	14
30	männlich	Schwimmer	39

Die Zahlen entstammen dem Vorgangsbearbeitungsprogramm der Polizei NRW.

# Kriminalitätsphänomene im öffentlichen Raum durch Einzeltäter oder Personengruppen Präventionshinweise für Bürgerinnen und Bürger

Sicherheitsorientiertes Verhalten, wie Sie es auch aus dem Straßenverkehr kennen, gilt für jedwede Bewegung im öffentlichen Raum. Vorausschauendes Verhalten ermöglicht es Ihnen grundsätzlich Gefahren zu erkennen und diesen frühzeitig aus dem Weg gehen zu können. Ihr Blick für mögliche Gefahren und die Vermeidung von gefährdenden Situationen im öffentlichen Raum, soll nicht als Begrenzung Ihrer persönlichen Freiheit verstanden werden, sondern als ein Zugewinn für Ihre Sicherheit.

## **Sicherheitsgefühl und die tatsächliche Sicherheit im öffentlichen Raum lassen sich mit folgenden Verhaltenstipps verbessern:**

- Treffen Sie selbst auf eine für Sie bedrohlich wirkende Person oder Gruppe von Personen (z. B. betrunkene, pöbelnde Personen), dann ist es möglicherweise die bessere Entscheidung, dieser Person oder Gruppe auszuweichen und einen längeren Weg in Kauf zu nehmen. Wenn es sich anbietet und Ihnen sicherer erscheint, bewegen Sie sich am Rande der Menschenmenge, um Ihr Ziel zu erreichen. Einer empfundenen Gefahr aus dem Weg zu gehen, ist niemals ein Zeichen von Feigheit, sondern zeugt von „gesundem Menschenverstand“.
- Wenn Sie unterwegs sind, kann es hilfreich sein, sich zu einer Gruppe zusammen zu schließen und dabei gegenseitig auf sich zu achten und sich ggf. zu unterstützen. Wenn Sie sich in einer für Sie bedrohlichen

Situation befinden, richten Sie Ihre Aufmerksamkeit auf sich und Ihre Lage. Durch lautes Schreien von Sätzen, wie „Fassen Sie mich nicht an!“, „Ich werde überfallen!“ oder auch den Einsatz von „Schrillalarmgeräten“ oder Trillerpfeifen machen Sie auf sich aufmerksam und schaffen Öffentlichkeit.

- Fordern Sie unbeteiligte Personen, wie etwa Passanten, aktiv zur Hilfeleistung auf. Sprechen Sie diese Personen gezielt mit den beispielhaften Worten, „Sie mit der blauen Jacke! Ich brauche Hilfe!“, an. Auf diese Weise ist es anderen möglich, Ihre Notsituation zu erkennen und über den Notruf 110 Hilfe von der Polizei anfordern zu können.
- Versuchen Sie, Ihren eingeschlagenen Weg fortzusetzen oder ziehen Sie sich in sichere Bereiche zurück. Sichere Bereiche können hier u. a. offene Geschäftslokale, öffentliche Verkehrsmittel, Tankstellen oder auch Taxen sein. Sobald Sie sich wieder sicher fühlen, verständigen Sie die Polizei über den Notruf 110.
- Auch wenn Sie keine Bedrohung für sich persönlich sehen, sondern grenzüberschreitendes oder bedrohliches Verhalten von Einzelpersonen oder Gruppen gegenüber Ihren Mitmenschen beobachten, so zögern Sie nicht, die Polizei über „110“ zu verständigen!
- Erstellen Sie in jedem Fall Strafanzeige bei der Polizei.



### **Hinweise zum möglichen Mitführen von Abwehrwaffen:**

Die Polizei sieht den Einsatz sogenannter Abwehrwaffen, zum Beispiel Abwehrsprays, kritisch. Jede Unsicherheit in der Handhabung, jede zeitliche Verzögerung des Einsatzes der Abwehrwaffe kann fatale Folgen für Sie selbst haben. Der Täter oder die Täterin kann Ihnen die „Abwehrwaffe“ möglicherweise auch entreißen und dann gegen Sie einsetzen. Der Einsatz von Abwehrsprays gegen Personen kann zudem, wenn diese verletzt werden, eine strafrechtliche Prüfung in einem Ermittlungsverfahren nach sich ziehen.

Beachten Sie, dass für alle Waffen, die dem Waffengesetz unterliegen und unter bestimmten Voraussetzungen in der Öffentlichkeit „geführt“ werden dürfen, ein Führungsverbot auf öffentlichen Veranstaltungen gem. § 42 WaffG besteht. Dabei handelt es sich um eine Straftat. Nähere Information erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Polizeidienststelle

(<https://polizei.nrw/wachenfinder>).